

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0989/18

Titel

Beantragung Leader-Fördermittel für den Dorfplatz in Wallichen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

Derzeitiger Planungsstand:

Ein durch die Stadtverwaltung beauftragtes Planungsbüro hat in Abstimmung mit den planungsrelevanten Ämtern einen Vorentwurf zur Umgestaltung des Dorfplatzes angefertigt. Dieser wurde am 24.04.2018 im Beisein des Ortsteilbürgermeisters der Wallicher Bürgerschaft vorgestellt. Der nunmehr vorliegende, überarbeitete Vorentwurf befindet sich derzeit als Drucksache in der Ämtermitzeichnung und soll unter Beteiligung des Ortsteilrates Vieselbach mit Wallichen (derzeit geplant: 07.08.2018) im Bau- und Verkehrsausschuss (derzeit geplant: 16.08.2018) bestätigt werden. Der vorgenannte Vorentwurf enthält eine Finanzierungsübersicht.

Auf Basis des bestätigten Vorentwurfs werden für das Projekt nach Leistungsphase 2 durch das Tiefbau- und Verkehrsamt die weiteren Planungsschritte, die Projektumsetzung, die Mittelbereitstellung im Haushalt und die Fördermittelbeantragung veranlasst mit dem Ziel der Erbringung der Leistungsphase 3 im Jahr 2020.

Leader-Fördermittel:

Leader-Fördermittel müssen durch das ausführende Fachamt bis zum 31.10. des Vorjahres (hier: 2019) beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung beantragt werden. Dazu muss der bestätigte Planentwurf sowie eine haushaltrechtliche Würdigung der Kommunalaufsicht für das Projekt (Bereitstellung von 70% Eigenmitteln) vorliegen, mindestens jedoch eine Bestätigung über die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Leader-Fördermittel besteht. Der Fachbeirat der Leader-RAG entscheidet, welche Projekte in den einzelnen Regionen gefördert werden und wie hoch die finanzielle Unterstützung in den jeweiligen Handlungsfeldern ist (siehe Regionale Entwicklungsstrategie). Um die Förderwürdigkeit von eingereichten Projektvorhaben sorgfältig zu prüfen, findet eine Bewertungsmatrix Anwendung (nachzulesen unter: www.leader-rag-wei.de/).

Ausbaubeiträge:

Für den in den Jahren 2009/2010 in Teilbereichen der Verkehrsanlage "Am Gänserasen" durchgeführten grundhaften Straßenausbau wurden bisher noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben, da die Anlage insgesamt noch nicht endgültig hergestellt ist. Die Weiterführung der Baumaßnahmen (5. BA Dorfstraße West) ist ab 2020 geplant. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wird voraussichtlich eine Beitragserhebung für die Anlage "Am Gänserasen/Dorfstraße" erfolgen.

Auf der Basis des vorliegenden Gestaltungsentwurfes für den Platz kann eine Beitragserhebung im Moment ausgeschlossen werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

28.05.2018
Datum